

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

zum Thema:

**Jugendgruppengewalt und Raubdelikte gegen Kinder und Jugendliche im Bereich Grünau-Mahlsdorf – Lagebild, Ermittlungen, Opferschutz und Prävention**

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24943  
vom 22. Januar 2026  
über Jugendgruppengewalt und Raubdelikte gegen Kinder und Jugendliche im Bereich  
Grünau-Mahlsdorf – Lagebild, Ermittlungen, Opferschutz und Prävention

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorwort:

Es liegen Hinweise aus der Bevölkerung vor, wonach es im Bereich zwischen Grünau und Mahlsdorf wiederholt zu Übergriffen und Raubdelikten durch eine größere, mutmaßlich lose organisierte Jugendgruppe gegen Kinder und Jugendliche kommen soll. Dabei werde teils mit Gewalt bzw. unter Drohung von Gewalt vorgegangen; als Tatorte werden u. a. öffentliche Verkehrsflächen sowie der Öffentliche Personennahverkehr genannt. Weiter wird berichtet, dass Betroffene aus Angst vor Repressalien Anzeigen unterlassen und die Dunkelziffer entsprechend hoch sein könnte.

1. Wie viele Raubdelikte, räuberische Erpressungen, gefährliche Körperverletzungen und Bedrohungen mit den Tatortlichkeiten in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 jeweils registriert, bei denen Kinder/Jugendliche als Opfer erfasst wurden (bitte nach Deliktgruppe und Ortsteil aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

		2023			2024			2025			gesamt
	Ortsteil / Delikt	gef. KV <sup>1</sup>	Bedrohung	Raub <sup>2</sup>	gef. KV	Bedrohung	Raub	gef. KV	Bedrohung	Raub	
Marzahn-Hellersdorf	Biesdorf	13	6	11	4	10	3	8	7	5	67
	Hellersdorf	51	75	32	68	104	24	84	84	48	570
	Kaulsdorf	1	4	4	3	8	2	6	4	3	35
	Mahlsdorf	3	1	4	3	7	3	3	7	2	33
	Marzahn	75	98	44	86	82	25	72	97	39	618
	Adlershof	4	4	5	9	6	1	9	7	3	48
	Altglienicke	13	15	4	19	20	1	15	19	2	108
	Alt-Treptow	5	1	3	5	5	0	4	4	9	36
	Baumschulenweg	7	5	5	4	11	2	9	11	3	57
	Bohnsdorf	2	3	0	4	3	1	6	3	2	24
	Friedrichshagen	4	7	5	7	6	2	0	9	3	43
	Grünau	3	2	2	8	3	0	6	5	4	33
	Johannisthal	8	5	0	10	6	8	11	6	4	58
	Köpenick	18	24	16	30	29	15	26	40	18	216
	Müggelheim	0	1	0	3	1	1	0	4	2	12
Treptow-Köpenick	Niederschöneweide	11	6	8	3	6	1	17	10	5	67
	Oberschöneweide	14	11	1	9	12	4	16	15	5	87
	Plänterwald	3	8	3	8	6	2	8	5	3	46
	Rahnsdorf	2	0	3	5	2	0	1	1	0	14
	Schmöckwitz	0	1	0	2	0	0	2	2	0	7

Quelle: DWH FI, Stand: 26. Januar 2026

2. Welche Tatortsschwerpunkte (Straßen/Plätze/ÖPNV-Haltestellen/Abschnitte) wurden in diesem Raum in den genannten Zeiträumen identifiziert? Gibt es Häufungen bei den Tatzeitpunkten?

Zu 2.:

<sup>1</sup> Gefährliche Körperverletzung (gef. KV)

<sup>2</sup> Raub inklusive räuberische Erpressung

Bezogen auf die jeweiligen Grenzen der Polizeiabschnitte (A) verteilen sich die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Taten wie folgt:

A	gesamt
A 32	685
A 33	637
A 35	443
A 36	412
im Bereich der Polizeidirektion (Dir) 3 (Ost) unbekannte Anschrift	2
gesamt	2179

Quelle: DWH FI, Stand: 26. Januar 2026

Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. In wie vielen Fällen der o. g. Delikte ist als Tatort ÖPNV (BVG/S-Bahn/Regionalverkehr) oder das Umfeld von Haltestellen/Bahnhöfen erfasst? Welche Linien/Abschnitte weisen statistische Häufungen aus?

Zu 3.:

Im DWH FI wurden alle Fälle ausgewertet, die mit einem sogenannten „ÖPNV“-Bezug gekennzeichnet wurden. Dieses Merkmal muss im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die sachbearbeitende Dienstkraft ausgewählt werden. Aussagen zu Fällen, die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, das heißt im Bereich der S-Bahn, dem Regional- oder Fernverkehr angezeigt, erfasst und bearbeitet werden, erfolgen durch den Senat nicht.

In 128 Fällen der oben genannten Delikte wurde ein Tatort mit Bezug zum ÖPNV erfasst. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tatort ÖPNV	Anzahl
Bahnhofsgebäude	1
Bahnsteig	2
ÖPNV - Bus - Haltestelle	23
ÖPNV - Bus - im Bus	11
ÖPNV - Bus - sonstiges	1
ÖPNV - S-Bahn/Regionalbahn - Bahnhof	22
ÖPNV - S-Bahn/Regionalbahn - im Zug	5

ÖPNV - sonstiges	3
ÖPNV - Straßenbahn - Haltestelle	24
ÖPNV - Straßenbahn - im Zug	6
ÖPNV - Straßenbahn - sonstiges	1
ÖPNV - U-Bahn - Bahnhof	22
ÖPNV - U-Bahn - im Zug	2
ÖPNV - U-Bahn - sonstiges	5
gesamt	128

Quelle: DWH FI, Stand: 26. Januar 2026

Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

4. Welche Altersgruppen (unter 14 / 14–17 / 18–20 / 21+) sind bei Tatverdächtigen in den o. g. Delikten dominant?

Zu 4.:

Zu den o. g. Delikten wurden insgesamt 1.705 tatverdächtige Personen (TV) erfasst, wobei eine TV mehrere Taten begangen haben kann. Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Altersgruppe	Anzahl TV
Jugendliche	616
Heranwachsende	113
Erwachsene	449
Kinder	527
gesamt	1705

Quelle: DWH FI, Stand: 26. Januar 2026

5. Wie hoch ist der Anteil Mehrfachtatverdächtiger/Intensivtäter?

Zu 5.:

Von den 1.705 TV stehen 308 im Verdacht, mehr als eine Tat begangen zu haben. Dies entspricht einem Anteil von 18,1 %. Weitere Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie verteilt sich die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen?

Zu 6.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anzahl TV
deutsch	1.051
syrisch	137
afghanisch	74
rumänisch	59
irakisch	37
serbisch	34
bulgarisch	28
türkisch	27
ungeklärt	25
russisch	24
ukrainisch	22
polnisch	16
bosnisch-herzegowinisch	16
moldauisch	16
georgisch	15
iranisch	9
libanesisch	8
beninisch	6
nordmazedonisch	6
vietnamesisch	5
guineisch	5
ltauisch	5
nigerianisch	4
kosovarisch	4
ghanaisch	3
aserbaidschanisch	3
ungarisch	3
ägyptisch	3
senegalesisch	3
albanisch	3
armenisch	3
italienisch	3
serbisch-montenegrinisch	2
kasachisch	2
äthiopisch	2
belarussisch	2
serbisch (einschl. Kosovo)	2
kenianisch	2

somalisch	2
schwedisch	2
lettisch	2
brasiliianisch	2
finnisch	2
österreichisch	2
staatenlos	1
belgisch	1
marokkanisch	1
koreanisch	1
malisch	1
philippinisch	1
tschechisch	1
kamerunisch	1
algerisch	1
portugiesisch	1
slowakisch	1
französisch	1
srilankisch	1
kroatisch	1
griechisch	1
kubanisch	1
tunesisch	1
kanadisch	1
honduranisch	1
jordanisch	1
chinesisch	1
kambodschanisch	1
kongolesisch (ehem. Zaire)	1
luxemburgisch	1
gesamt	1.705

Quelle: DWH FI, Stand: 27. Januar 2026

7. In wie vielen Fällen wurden bei den o. g. Delikten Waffen oder gefährliche Gegenstände (Messer, Schlagwerkzeuge, Reizstoffsprühgeräte etc.) festgestellt oder angezeigt?

Zu 7.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Waffe/gefährlicher Gegenstand	Anzahl
Messer	147
Reizstoffgerät	77
Schusswaffe/Schreckschusswaffe gesamt	39
Schlagstock/Teleskopschlagstock	20
Taschenmesser	20
Klappmesser	18
Schere	10
Butterflymesser	9
Springmesser	9
sonstiges Schlagwerkzeug	4
Baseballschläger	4
Hammer	3
sonstige Hieb-/Stoss-/Stichwaffe	3
Axt	2
Stichwaffe	1
Schlaggegenstand	1
Hiebwaffe	1
Schraubendreher	1
Buschmesser/Machete	1

Quelle: DWH FI, Stand: 27. Januar 2026

8. Liegen der Polizei Erkenntnisse zu einer größeren Jugendgruppierung im genannten Raum vor, die wiederholt an Raub-/Gewaltdelikten beteiligt ist? Wenn ja, seit wann, in welcher Größenordnung, und mit welcher Bewertung?

Zu 8.:

Nein.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren zu den genannten Delikten in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick sind aktuell offen (Stand: 31.12.2025)?

Zu 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. In wie vielen Fällen kam es zu Anklage, Diversion, Jugendgerichtsmaßnahmen, U-Haft oder Haft? Bitte für 2023 bis 2025 gesondert darstellen.

Zu 10.:

In den oben genannten Fällen

- a) kam es in 238 Fällen zur Anklageerhebung, (2023: 71 Fälle; 2024: 94 Fälle; 2025: 71 Fälle) in weiteren 104 Fällen zu anklageähnlichen Anträgen (2023: 35 Fälle; 2024: 41 Fälle; 2025: 25 Fälle), nämlich Anträgen, im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 Jugendgerichtsgesetz (JGG)) zu entscheiden, Anträgen im Sicherungsverfahren und Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls;
- b) erfolgte in 79 Fällen (2023: 23 Fälle; 2024: 26 Fälle; 2025: 30 Fälle) eine Diversion durch die Staatsanwaltschaft (§ 45 JGG; §§ 153 Abs. 1, 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO));
- c) wurden in 148 Fällen (2023: 53 Fälle; 2024: 70 Fälle; 2025: 21 Fälle) jugendgerichtliche Maßnahmen (von der Einstellung nach § 47 Abs. 1 JGG bis zur Verhängung von Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung) ergriffen;
- d) wurde für insgesamt 30 Beschuldigte Untersuchungshaft im Verfahren statistisch erfasst und erfolgte in fünf Fällen (2023: 0 Fälle; 2024: drei Fälle; 2025: zwei Fälle) eine Verurteilung zu einer Haftstrafe (Jugend- oder Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde). In welchem Jahr bezogen auf die jeweiligen Verfahren die Anordnung und Vollstreckung der Untersuchungshaft erfolgte, wird nicht gesondert statistisch erfasst.

Die teilweise bestehende Differenz zwischen der Gesamtzahl der Fälle und der Summe der Fälle aus den Jahren 2023-2025 ergibt sich daraus, dass die genannten Maßnahmen in einzelnen Verfahren außerhalb des erfragten Zeitraums statistisch erfasst wurden.

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Dunkelfeld und Anzeigeverhalten bei jugendlichen Opfern in diesem Raum?

Zu 11.:

Zum lokal-verorteten Dunkelfeld und dem Anzeigeverhalten bei jugendlichen Opfern liegen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung sowie der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor. Zurzeit wird im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt vom IMAP Institut eine wissenschaftlich begleitete berlinweite Dunkelfeldstudie zur Gewalterfahrung junger Menschen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie bleiben abzuwarten.

12. Welche niedrigschwlligen Anzeige-/Meldewege werden aktiv beworben (z. B. Onlinewache, Vertrauenslehrer, Jugendsozialarbeit, anonyme Hinweise), und wie wird deren Nutzung ausgewertet?

Zu 12.:

Niedrigschwellige digitale Meldewege werden über die Homepage der Polizei Berlin bereitgestellt. Dort befindet sich beispielsweise der Zugang zum Hinweisgebersystem, über das anonym Hinweise übermittelt werden können.

Darüber hinaus verweist die Polizei Berlin im Rahmen ihrer Social-Media-Kommunikation regelmäßig auf die Onlinewache. Auch im Community-Management erfolgt bei entsprechenden Bürgeranliegen eine gezielte Vermittlung der Onlinewache über direkte Links. Zudem werden die dort bestehenden Melde- bzw. Anzeigemöglichkeiten bei Bedarf erläutert. Darüber hinaus werden im Rahmen der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit die üblichen Wege der Strafanzeigenerstattung aufgezeigt.

In den Sozialräumen der betreffenden Bezirke sensibilisieren sowohl die Angebote der Jugendsozialarbeit (wie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und insbesondere die Streetwork-Angebote vor Ort) als auch die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte die jungen Menschen und deren Angehörige über die niedrigschwelligeren Anzeige- und Meldewege.

Eine systematische oder standardisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

13. Welche konkreten Angebote bestehen für Opferberatung und Zeugenbetreuung (auch für Minderjährige und deren Eltern) im genannten Raum?

Zu 13.:

Geschädigte von Straftaten werden im Rahmen der Anzeigenerstattung oder der sich anschließenden polizeilichen Sachbearbeitung auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihre Kontaktdaten für eine zeitnahe proaktive Unterstützung an die „proaktiv-Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ übermittelt werden können. Hierzu wird betroffenen Personen ab einem Alter von 14 Jahren ein digitaler Kontaktweg über einen QR-Code oder ein Papierformular zur Verfügung gestellt. Für jüngere Geschädigte kann eine Kontaktdatenübermittlung durch die Sorgeberechtigten erfolgen.

Losgelöst von den durch die Polizei Berlin zur Verfügung gestellten Kontaktmöglichkeiten haben Geschädigte von Straftaten jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an Opferhilfeeinrichtungen wie den Weißen Ring oder die Opferhilfe Berlin e.V. zu wenden. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot Weisser Ring e. V. verfügt über bezirkliche Angebote mit Standorten in Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf. Der Weisse Ring e. V. unterstützt von Kriminalität betroffene junge Menschen und deren Angehörige bei der

Wahrnehmung opferspezifischer Rechte, setzt sich auf politischer Ebene für die Belange von Opfern ein und engagiert sich in der Kriminalprävention.

Ergänzt wird das Angebot des Weissen Ring e. V. durch berlinweite Beratungsangebote wie z. B. der Opferhilfe Berlin in Moabit (neben dem regulären Angebot der Beratungsstelle und der Zeugenbetreuung) mit dem Projekt „Hilfe in Berlin“. Dieses Angebot unterstützt Betroffene mittels eines „digitalen Kompass“, um die konkreten Hilfsangebote bezogen auf das jeweilige Deliktfeld und den spezifischen Sozialraum zu identifizieren. Zudem existieren im Land Berlin zahlreiche weitere deliktbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote wie z. B. „ReachOut“ (Rechtsextremismus), „Stop Stalking“, „Wildwasser e. V.“ (speziell für Mädchen), Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. und der „KuB Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge e. V.“.

Sollte vor einer Gerichtsverhandlung eine Zeugenbetreuung notwendig werden, so wird dies über die gegebenenfalls bereits betreuende Opferhilfeeinrichtung veranlasst. Ebenso bildet die Opferhilfe Berlin e.V. bei Bedarf eine Zeugenbetreuung ab.

Darüber hinaus existiert das Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich“ (EJF-Integrationshilfe gemeinnützige AG) welches sowohl junge Täterinnen und Täter (zwischen 14 und 21 Jahren), deren Eltern als auch Geschädigte adressiert. Dabei bemüht sich dieses Projekt um die aktive Wiedergutmachung von erlittenen Schäden bzw. Verletzungen durch den Verursachenden selbst. Geschädigte werden im Vorfeld durch die Fachkräfte des Projektes kontaktiert und über die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs informiert. In ähnlicher Weise wird das Projekt „Tat-Ausgleich“ (ebenfalls EJF-Integrationshilfe gemeinnützige AG) tätig. Das Projekt kann von Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern, in Anspruch genommen werden, wenn es zu Konflikten in der Schule kommt. Neutrale Konfliktvermittler unterstützen dabei, Vorfälle aufzuarbeiten und konstruktive Lösungen zu finden.

Bei Fragen zu bestehenden Unterstützungsangeboten können sich Betroffene von Straftaten auch persönlich an den örtlichen Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion (Dir) 3 wenden.<sup>3</sup>

14. Welche Schwerpunkteinsätze, Streifenkonzepte oder Brennpunktmaßnahmen im Zusammenhang mit Jugendgruppendelikten wurden 2024/2025 im genannten Raum umgesetzt?

---

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/direktion-3/artikel.86747.php>.

Zu 14.:

Sofern Erkenntnisse zu Brennpunkten mit Bezug auf unter 21-jährige TV vorliegen, werden diese Bereiche regelmäßig durch Operativkräfte des Kriminalkommissariats für Jugendgewalt der Dir 3 überprüft. Im Rahmen dieser Phänomenstreifen werden zielgruppenorientierte präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen gewährleistet, die regelmäßig mit den raumverantwortlichen Polizeiabschnitten kommuniziert, ggf. koordiniert und gemeinsam umgesetzt werden. In der Dir 3 existiert darüber hinaus eine entsprechende Einsatzkonzeption zur Bekämpfung der Jugendgruppengewalt.

15. Welche Kooperations- und Präventionsformate bestehen zwischen Polizei, Schulen, Jugendamt, Schulpsychologie und Trägern der Jugendhilfe zur Prävention dieser Delikte? Gibt es in den betroffenen Ortsteilen konkrete Programme und wie wird deren Wirkung evaluiert?

Zu 15.:

Seitens der Polizei Berlin bestehen Kooperationen mit einzelnen Grund- und Oberschulen im Zuständigkeitsbereich der Dir 3. Im Rahmen dieser Kooperationen bieten die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte regelmäßig themenorientierte Informationsveranstaltungen wie „Cybermobbing“ oder „Messer machen Mörder“, unter Beteiligung fachverantwortlicher Dienststellen, sowie das Programm „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ an den Schulen in unterschiedlichen Klassenstufen an.

Das o. a. Trainingsprogramm ist wissenschaftlich wirkungsorientiert evaluiert worden. Im Rahmen der genannten Veranstaltungen findet zudem regelmäßig ein Austausch zwischen den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte und den zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort statt.

Die Präventionsbeauftragten sind darüber hinaus Ansprechpersonen für rechtliche Fragen.

Das Kriminalkommissariat Täterorientierte Intervention der Dir 3 bietet zudem eine niedrigschwellige Möglichkeit, strafrechtlich auffällige Kinder und Jugendliche über die Eltern zu Präventionsgesprächen mit der Polizei einzuladen sowie diese an Jugenddelinquenzteams der Jugendämter zu vermitteln, um die Begehung weiterer Straftaten zu verhindern.

Weiterhin werden alle bekannt gewordenen tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden zeitnah nach einer polizeilichen Vernehmung zur Divisionsberatung an

das Divisionsbüro vermittelt. Dort wird eine freiwillige Beratung über die Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung zur Erreichung einer Verfahrenseinstellung nach § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz angeboten.

Die Kontaktaufnahme bzw. -pflege mit sozialen Einrichtungen (wie bspw. Jugendclubs und Kriseneinrichtungen) wird durch das Kriminalkommissariat für Jugendgewalt der Dir 3 gewährleistet.

Ein weiteres Beispiel der vielfältigen Angebotsstruktur des Landes Berlin stellt das Projekt „Programmagentur Rechtskunde – Rechtsstaat und Demokratie“ der Stiftung SPI dar.

In enger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin, den bezirklichen Jugendhilfen im Strafverfahren, mit Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten werden im Rahmen von mehrtägigen Modulen je nach spezifischem Bedarf der anfragenden Schulen unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt. Diese reichen von „Straftaten und mögliche Konsequenzen“ (inklusive einer fiktiven Gerichtsverhandlung im Amtsgericht Tiergarten) über „Cybermobbing“ bis hin zu „Kinderrechte/Menschenrechte“.

Zielstellung ist vorrangig das Demokratieverständnis von jungen Menschen zu fördern und eine Stärkung des Rechts(Unrechts-)bewusstseins zu erreichen, um der Jugenddelinquenz gezielt präventiv zu begegnen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche andere Projekte, die sich der Prävention von Jugenddelinquenz widmen. Diese berlinweiten Angebote können von den in den Bezirken verorteten Schulen angefragt werden und finden in der Regel in der Form von Projekttagen oder als themenbezogene Informationsveranstaltungen statt.

Zur Steuerung der lokalen Gewaltpräventionsarbeit sind in allen 12 Berliner Bezirken sogenannte Präventionsräte eingerichtet. Im Rahmen dieser Räte treffen sich Akteure aus den Bereichen der Sozialraumplanung, der Schulen, der Jugendämter, der Polizei, der Sozialämter und teilweise der freien Träger. Innerhalb dieses Gremiums werden aktuelle Entwicklungen identifiziert und Abstimmungen zu möglichen Vorgehensweisen vorgenommen, um problematischen Entwicklungen gezielt und ressortübergreifend zu begegnen.

Im Rahmen der in der Folge der Silvesterereignisse 2022/2023 durchgeföhrten Gipfel gegen Jugendgewalt wurde als ein Ergebnis das „Berliner Rahmenkonzept Prävention und

Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ entwickelt. Dieses sieht die Ausweitung eines aus dem Bezirk Neukölln stammenden und seit 2017 bestehenden Projektes auf alle Berliner Bezirke vor. Im Rahmen dieses Projektes werden die bezirklichen Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen um die sogenannten „Prävention und Intervention Teams Delinquenz“ (PITD) erweitert. Diese Teams arbeiten nach den Grundsätzen der intensiven sozialpädagogischen Einzelfallarbeit und sozialraumorientiert. Die Zielgruppe stellen junge Menschen dar, die im Alter zwischen 10 und 17 Jahren alt sind und mit straffällig relevantem Verhalten auffällig werden. Diese sollen durch die Fachkräfte der PITD identifiziert, in aufsuchender Arbeit adressiert und unter Einbeziehung der erziehungsberchtigen Angehörigen bzw. weiterer relevanter Personen des sozialen Umfelds langfristig engmaschig betreut werden. Die PITD verfolgen dabei die Zielstellung, nachhaltige und tragfähige schulisch/berufliche und sozialintegrative Perspektiven zu erarbeiten, um in Kooperation mit den Angehörigen alternative Handlungsoptionen zu entwickeln und erneuter Straffälligkeit aktiv entgegenzuwirken.

Hierzu stehen die PITD mit den verschiedenen Akteuren des lebensweltlichen Umfelds junger Menschen im engen Austausch und vernetzen sich mit diesen auf sozialräumlicher Ebene in den Bezirken. Diese Vernetzung verfolgt u. a. den Zweck, möglichst frühzeitig von problematischen Entwicklungen junger Menschen Kenntnis zu erlangen und auf diese Entwicklungen unmittelbar reagieren zu können.

Zu den sozialräumlich verorteten engen Kooperationspartnern zählen insbesondere die bezirklichen Schulen (Lehrerschaft, Schulleitung, Schulsozialarbeit, SIBUZ), die zuständigen Polizeiabschnitte, Einrichtungen der Jugendfreizeit, Straßensozialarbeit, Sportvereine sowie die Fachdienste der Jugendämter (z. B. Regionalsozialpädagogische Dienste).

In Treptow-Köpenick sind die bezirklichen Fachkräfte des PITD bereits implementiert und im Sozialraum vernetzt. In Marzahn-Hellersdorf ist mit einer vollständigen Besetzung der Stellen des PITD im Verlauf des Frühjahrs 2026 zu rechnen.

Der Senat geht davon aus, dass mit fortschreitender Vernetzung der PITD und mit langfristiger Fallbetreuung ein signifikanter Rückgang der Fallzahlen von straffällig gewordenen jungen Menschen in den betreffenden Regionen einhergeht.

Das Erreichen von Zielstellungen, die im Rahmen von jährlichen Steuerungsrunden festgelegt werden, wird der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung von Seiten der zuwendungsfinanzierten Träger mittels der jährlich zu erstellenden Sachberichte nachgewiesen.

16. Hält der Senat zusätzliche Ressourcen oder organisatorische Anpassungen in dem zuständigen Abschnitt bzw. der Direktion für erforderlich?

Zu 16.:

Nein.

17. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat für 2026, um Raub- und Gewaltdelikte unter Jugendlichen im Raum der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick zu reduzieren und welche messbaren Ziele (z.B. Fallzahlreduktion, Aufklärungsquote, Präventionsreichweite) werden dabei zugrunde gelegt?

Zu 17.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Die dargestellten Maßnahmen werden auch im Jahr 2026 fortgeführt und fortlaufend an aktuelle Lageentwicklungen angepasst.

Berlin, den 4. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport